



Amtsblatt

für die Stadt Erkner

Erkner, den 21. Juni 2024 | 27. Jahrgang | 05/2024

1. Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner am Sonntag, den 9. Juni 2024 | 2 |
| 1.2 | Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie der Stadt Erkner (KiJuBeRL) | 5 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|---|----|
| 2.1 | Stellenausschreibungen der Stadt Erkner | 10 |
| 2.2 | Arbeiten an Schachtabdeckungen | 12 |
| 2.3 | Kranarbeiten in der Friedrichstraße | 12 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner am Sonntag, den 9. Juni 2024

1. Der Wahlausschuss der Stadt Erkner hat in seiner Sitzung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtverordnetenversammlung

Erkner am Mittwoch, den 12. Juni 2024 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	10.057
Zahl der Wähler	6.391
Zahl der ungültigen Stimmzettel	123
Zahl der gültigen Stimmen	18.551

2. Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung:
Insgesamt sind 22 Sitze zu vergeben. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlagnr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	5.493	7
2	Alternative für Deutschland	AfD	5.234	6
3	Die Linke	Die Linke	1.903	2
4	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	2.719	3
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90	1.119	1
7	Freie Demokratische Partei	FDP	358	1
10	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	566	1
12	Bündnis LOS für Vernunft und Gerechtigkeit	Bündnis LOS	1.159	1

Es sind folgende **Bewerber** gewählt:

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Gewählte Bewerbende: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Vogelsänger, Jörg	1
Gruber, Jana	2
Wuttke, Ronny	3
Trogisch, Wolfgang	4
Landmann, Jan	5
Ertelt, Ronny	6
Eysser, Lothar	7

2 Alternative für Deutschland (AfD)

Gewählte Bewerbende: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Pagel, Carsten	1
Hundertmark, Manfred	2
Hundertmark, Beatrix	3

Schulz, Uwe	4
Arlt, Cornelius	5
Braatz, Steven	6

3 DIE LINKE**(DIE LINKE)**

Gewählte Bewerbende: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Dr. Strauß, Elvira	1
Voges, Silke	2

4 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Gewählte Bewerbende: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Dr. Rosentreter, Daniel	1
Nickel, Erik	2
Paschke, Robert	3

5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**(GRÜNE/B 90)**

Gewählte Bewerbende: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Scheufele, Erdmute	1

7 Freie Demokratische Partei**(FDP)**

Gewählte Bewerbende: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Richter, Jasmin	1

10 Ökologisch-Demokratische Partei**(ÖDP)**

Gewählte Bewerbende: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Löb, Thomas	1

12 Bündnis LOS für Vernunft und Gerechtigkeit**(Bündnis LOS)**

Gewählte Bewerbende: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Heinrich, Sebastian	1

Es sind **Ersatzpersonen** in folgender Reihenfolge gewählt:

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands**(SPD)**

Ersatzpersonen: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Hildebrandt, Martin	1
Bock, Susanne	2
Bachmayer, Klaus	3
Seiz-Hendriks, Sigrid	4
Marschner, Winfried	5

Papke, Henning	6
Gorny, Jürgen	7
Marten, Sebastian	8
Helf, Thomas	9
Nikolaus, Wolfgang-Jürgen	10
Matthes, Tino	11
Gührke, Marko	12
Röhl, Andreas	13
Tautz, Lothar	14

2 Alternative für Deutschland**(AfD)**

Ersatzpersonen: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Goretzki, Ilona	1

3 DIE LINKE**(DIE LINKE)**

Ersatzpersonen: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Pohl, Andrea	1
Hochhuth, Georg	2
Krüger, Kathleen	3
Jakisch, Anke	4
Voges, Michael-Erdwin	5
Krüger, Michael	6
Paape, Ursula	7

4 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Ersatzpersonen: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Förster, Christian	1
Jordan, Susanne	2
Wulff, Karla	3
Nickel, Ines	4
Hecht-Quarg, Thilo	5
Klopsteg, Silvio	6

5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**(GRÜNE/B 90)**

Ersatzpersonen: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Rose, Eric	1
Kunitz, Katja	2
Hees, Anne	3
Prüfer, René	4
Eichstädt, Knut	5
Hees, Hendrik	6

7 Freie Demokratische Partei**(FDP)**

Ersatzpersonen: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Plathe, Florian	1
Teupel, Maik	2
Plathe, Maria	3
Richter, Karsten	4

10 Ökologisch-Demokratische Partei**(ÖDP)**

Ersatzpersonen: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Schipporeit, Tanja	1

12 Bündnis LOS für Vernunft und Gerechtigkeit**(Bündnis LOS)**

Ersatzpersonen: (Familien- und Vorname)	Laufende Nummer
Heinrich, Rita-Sybille	1

Erkner, den 13. Juni 2024

gez. Haase
Stellvertretender Wahlleiter**1.2 Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie der Stadt Erkner (KiJuBeRL)**

Verfahren zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Beteiligung von Minderjährigen an kommunalen Aufgaben

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 AUSGANGSSITUATION
- 2 ANLIEGEN UND GRUNDLAGEN
- 3 STRUKTUR, HERANGEHENSWEISE UND UMSETZUNG
 - 3.1 Koordinierungsstelle Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung
 - 3.2 Interne Steuerungsgruppe Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung
 - 3.3 Partnerinnen und Partner
 - 3.4 Handlungsleitfaden der Stadtverwaltung
 - 3.5 Umsetzungsschwerpunkte

ANLAGE**AUFGABENKATALOG****1 AUSGANGSSITUATION**

§ 19 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) beinhaltet die Rechtsnorm für Kommunen, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer Einsichtsfähigkeit in und an kommunalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen eigenständig mitwirken zu lassen.

Mit dieser Regelung will der Landesgesetzgeber erreichen, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen bei kommunalpolitischen Entscheidungen eine stärkere Berücksichtigung finden. Es soll damit auch ein grundsätzliches Interesse an kommunalen Geschehensabläufen bei Minderjährigen geweckt werden.

Um den Rechtsanspruch von Kindern oder Jugendlichen nachvollziehbar und verbindlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu gestalten, hat die Stadt Erkner gemeinsam mit der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverwaltung, den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit, Kindern und Jugendlichen in einem partizipativen Prozess

einen „Aufgabenkatalog“ erarbeitet, an welchen kommunalen Aufgaben und Entscheidungen Kinder oder Jugendliche mit welcher Intensität oder Form beteiligt werden. Dieser „Aufgabenkatalog“ dient der Stadtverwaltung als Arbeitsgrundlage, darauf aufbauend jeweils individuell passende Beteiligungsverfahren im Vorfeld einer kommunalen Entscheidung zu entwickeln.

Die Stadt Erkner hat für die Begleitung des Prozesses der Strategieentwicklung „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ eine Steuerungsgruppe aus Verwaltung, Politik und Jugendarbeit gebildet.

Diese Steuerungsgruppe analysierte die vorhandenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und -formen auf Ebene der Stadt und erarbeitete jeweils mit Verwaltung / Politik, Jugendarbeit / Vereine und Kindern / Jugendlichen deren Perspektiven auf Gelingens-Faktoren und Voraussetzungen für die eigenständige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen in getrennten Workshops.

Anschließend wurde in einem partizipativen Prozess eine auf die Stadt angepasste Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie entwickelt. In zwei Dialogforen handelten jeweils Kinder und Jugendliche mit Stadtverordneten und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung den Aufgabenkatalog als verbindliche Handlungsgrundlage zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach § 19 BbgKVerf aus.

2 ANLIEGEN UND GRUNDLAGEN

Zielstellung ist es, dass durch die Richtlinie die Interessen und Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen im Alter zwischen 0 bis 18 Jahren in der Stadt Erkner nachhaltig und wirksam Berücksichtigung finden. Die Stadt wird im Sinne der Kinder und Jugendlichen handeln und durch Beteiligung deren Demokratieverständnis fördern und aktiv in Entscheidungsprozesse einbinden. Aus diesem Grund war die breite Beteiligung am Erarbeitungsprozess dieser Richtlinie eine notwendige Voraussetzung.

Kinder und Jugendliche verstehen oft ihren Wunsch als den einzigen und bestmöglichen Lösungsvorschlag zur Berücksichtigung oder Durchsetzung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Dabei passen sie sich oft den Erwartungen der Erwachsenenwelt an. Die Herausforderung für die Beteiligung besteht für die Stadt nun darin, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Fokus der Mitwirkung zu stellen.

Dies kann nur gelingen, wenn Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten entsprechend ihrem Entwicklungsstand ihre Meinung zu sagen und Anliegen zu äußern. Dazu gilt es, dass die Stadt anlassbezogen geeignete Zugänge für Kinder und Jugendliche in Richtung der Stadt einrichtet und transparent kommuniziert. Darüber hinaus muss die Stadt selbst geeignete Zugänge zu Kindern und Jugendlichen schaffen, um sie über Maßnahmen, Vorhaben und Anliegen der Stadt entwicklungsgerecht zu informieren. Dies ist eine wesentliche Vor-

aussetzung, dass wirksame Beteiligung überhaupt ermöglicht wird. Die konkreten Umsetzungsschwerpunkte sind Bestandteil dieser Richtlinie.

Für die Wirksamkeit der Beteiligung an den gemeindlichen Aufgaben, Vorhaben oder Maßnahmen ist es notwendig, den tatsächlichen Einfluss von Kindern und Jugendlichen auf kommunales Handeln der Politik festzulegen. Diese Einflussmöglichkeiten werden im Aufgabenkatalog geregelt. Dieser ist ebenfalls Bestandteil dieser Richtlinie.

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention ist das „Kindesinteresse“ als vorrangiger Aspekt bei einer gemeindlichen Entscheidung zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen an die Stadt Erkner, deren Umsetzung in einem eigenständigen Handlungsleitfaden der Stadtverwaltung geregelt wird:

1. Die Interessen von Kindern oder Jugendlichen müssen durch die Stadt ermittelt werden.
2. Ihnen ist ein besonders hohes Gewicht bei der kommunalen Entscheidung beizumessen.
3. Es muss schlüssig begründet werden, wenn ausnahmsweise andere Rechte oder Interessen den Vorzug erhalten.
4. Der Prozess muss ausreichend dokumentiert werden.

Darüber hinaus ist es für eine gelingende und nachhaltige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wichtig, dass die Stadt Erkner:

- a) Kinder und Jugendliche entwicklungsgerecht und verständlich über gemeindliche Angelegenheiten und ihre Beteiligungsrechte informiert, aufklärt und bildet und
- b) das eigenständige Engagement junger Menschen in der Stadt anerkennt und unterstützt.

Die konkreten Umsetzungsschwerpunkte dazu sind ebenfalls Bestandteil dieser Richtlinie.

3 STRUKTUR, HERANGEHENSWEISE UND UMSETZUNG

3.1 Koordinierungsstelle Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung

Zur Umsetzung des Rechtsanspruches und der Sicherung der Begleitung und Beratung innerhalb der Fachbereiche der Stadtverwaltung wird eine verwaltungsinterne „Koordinierungsstelle“ geschaffen.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- zentrale Ansprechpartnerin innerhalb der Verwaltung für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren
- Beratung und Begleitung bei Anwendung des

Handlungsleitfadens der Verwaltung

- ↪ fachliche Beratung der einzelnen Fachbereiche innerhalb der Verwaltung
- ↪ Koordination der Umsetzung der anlassbezogenen Beteiligungsverfahren
- ↪ Dokumentation der Beteiligungsverfahren
- ↪ Evaluation der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung und des Handlungsleitfadens
- ↪ Empfehlung zur Weiterentwicklung der Beteiligungsrichtlinie

3.2 Interne Steuerungsgruppe Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung

Zur Begleitung, Steuerung und Evaluation der Umsetzung und Weiterentwicklung der Beteiligungsrichtlinie wird eine interne Steuerungsgruppe gebildet, die jeweils aus mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter der Stadtverordnetenversammlung, der Jugendarbeit, der Stadtverwaltung und der Koordinierungsstelle besteht.

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind:

- ↪ Evaluation der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung und des Handlungsleitfadens
- ↪ Empfehlung zur Weiterentwicklung der Beteiligungsrichtlinie etc.
- ↪ Empfehlungen zur Verfahrensoptimierung

3.3 Partnerinnen und Partner

Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen, Schulsozialarbeit, Kitas, Horten, Jugendfreizeiteinrichtungen und Vereinen muss im Sinne einer gelingenden Kinder- und Jugendbeteiligung angestrebt und aufrechterhalten werden.

Hierbei rücken Themen in den Fokus:

- ↪ wie die Informationsweitergabe oder Aufklärung,
- ↪ die Mitwirkung beim Zugang zu bestimmten Zielgruppen,
- ↪ ggf. die Begleitung bei Workshops,
- ↪ die Abstimmung und Mitwirkung zu Beteiligungsverfahren und
- ↪ die Unterstützung bei der Interessenvertretung und Engagementförderung

Dazu wird die Stadt mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern individuelle Vereinbarungen treffen.

3.4 Handlungsleitfaden der Stadtverwaltung

Auf Grundlage der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte und dieser Richtlinie erarbeitet die Stadtverwaltung einen internen Handlungsleitfaden, der die konkrete Umsetzung der Beteiligungsverfahren regelt.

Dieser Handlungsleitfaden beinhaltet folgende Punkte:

- ↪ Zuordnung der Zuständigkeiten der jeweiligen Fachbereiche (entsprechend Aufgabentabelle) – Klärung bei eventuellen Doppelzuständigkeiten
- ↪ Checkliste zur Beschreibung eines beteiligungsrelevanten Vorhabens
- ↪ Festlegung von konkreten Beteiligungsgegenständen, Zielgruppen und Methoden
- ↪ Ergebnisfeststellung, Empfehlung und Abwägungsverfahren in der Verwaltung oder Stadtverordnetenversammlung inkl. Dokumentation

1.1 Umsetzungsschwerpunkte

Eigenständige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen auf Grundlage des § 19 BbgKVerf

Die verbindlichen Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte für Kinder und Jugendliche sind in der Aufgabentabelle (Anlage 1) festgelegt.

Es wird eine Steuerungsgruppe „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ eingesetzt, die die Umsetzung dieser Richtlinie begleitet.

Es wird eine verwaltungsinterne Koordinierungsstelle „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ eingerichtet.

Ein Handlungsleitfaden regelt die Umsetzung von konkreten Beteiligungsverfahren in der Stadtverwaltung.

Die Evaluation und Anpassung der Richtlinie und des Handlungsleitfadens erfolgt mindestens einmal je Legislaturperiode.

Die kommunalen Satzungen und Verordnungen werden entsprechend dieser Richtlinie angepasst.

Entwicklungsgerechte und verständliche Information, Aufklärung und Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kontext der Stadt

Stadt entwickelt eigenständige Aufklärungsmaterialien zu den Zuständigkeiten und Aufgaben der Stadt, den Beteiligungsrechten und -möglichkeiten von Kindern oder Jugendlichen und der zuständigen Ansprechstelle in der Stadtverwaltung. Diese Materialien wenden sich sowohl an Kinder und Jugendliche direkt als auch an Menschen, die ehren- oder hauptamtlich mit Kindern oder Jugendlichen in der Stadt tätig sind.

Diese Informationen werden auch auf der Internetseite der Stadt einsehbar sein.

Für die Informationsweitergabe und Aufklärung zu den jeweiligen Beteiligungsrechten werden konkrete Vereinbarungen mit Partner:innen in der Kinder- und Jugendarbeit getroffen.

Vertretung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

Einmal im Jahr soll eine offene Aktion durchgeführt werden, die einen direkten Austausch zwischen Stadt und Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Kinder und Jugendlichen sollen insbesondere die Möglichkeit erhalten, ihre konkreten Ideen und Anliegen an die Stadt heranzutragen, die Verantwortlichkeit für Umsetzung und das Format liegt bei der „Koordinierungsstelle“, diese soll eng mit dem Jugendteam der Stadt zusammenarbeiten.

Darüber hinaus können Anliegen auch direkt an die Koordinierungsstelle oder das Jugendteam Erkner herangetragen werden.

Ein weiteres Element der Interessenvertretung ist der Kinder- und Jugendbeirat, dieser ist in der Hauptsatzung verankert und gibt die Möglichkeit zu Vorhaben der Stadt direkt Stellung zu nehmen und eigene Vorschläge einzubringen.

Darüber hinaus erfolgt anlassbezogen eine Ansprache von Kindern und Jugendlichen bei städtischen Veranstaltungen und Aktionen.

Auch über einen kind- und jugendgemäßen Online-Zugang können Interessen und Ideen eingebracht werden.

Unterstützung und Anerkennung des Engagements von Kindern und Jugendlichen

Die Koordinierungsstelle fungiert hier als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und übernimmt eine Lotsenfunktion für die Anliegen der Kinder oder Jugendlichen innerhalb der Verwaltung.

Erkner, 28.05.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

Aufgabenkatalog (Anlage KiJuBeRL)

Verbindliche Festlegung von Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechten von Minderjährigen bei kommunalen Entscheidungen.												
Immer dann, wenn die Kommune über folgende Angelegenheiten entscheidet werden Kinder oder Jugendliche auf folgende Weise in die Entscheidung eingebunden.											
	Mitspracherecht						Mitbestimmungsrecht				Entscheidungsrecht	
	Dazu werden Kinder aktiv zu ihrer Meinung, ihren Interessen und Bedürfnissen gefragt, können sie Ideen und Vorschläge einbringen.	Dazu werden Jugendliche aktiv zu ihrer Meinung, ihren Interessen und Bedürfnissen gefragt, können sie Ideen und Vorschläge einbringen.	Dazu tauscht sich die Kommune mit Kindern aus, findet ein Dialog statt.	Dazu tauscht sich die Kommune mit Jugendlichen aus, findet ein Dialog statt.	Daran können Kinder aktiv mitwirken und sind Teil eines (Planungs-) Prozesses.	Daran können Jugendliche aktiv mitwirken und sind Teil eines (Planungs-) Prozesses.	Darüber können Kinder teilweise mitentscheiden.	Darüber können Jugendliche teilweise mitentscheiden.	Darüber entscheidet die Kommune mit Kindern im Einvernehmen.	Darüber entscheidet die Kommune mit Jugendlichen im Einvernehmen.	Darüber entscheiden Kinder eigenständig.	Darüber entscheiden Jugendliche eigenständig.
Ausstellungen und Themen im Museum	X											
Gestaltung von Parks und öffentlichen Plätzen			X		X							
Sauberkeit und Ordnung in der Stadt		X	X									
Bau, Gestaltung, Ausstattung und Essen in der Grundschule			X									
Außenanlagen und Essen in Kita und Hort			X									
Gestaltung und Ausstattung von Freizeitanlagen			X				X					
Bau, Gestaltung, Ausstattung, Geräte von Spielplätzen			X									
Nutzung, Ausstattung von Sportanlagen und Sporteinrichtungen			X				X					
Inhalt von Angeboten und Veranstaltungen						X	X					
Trinkwasser auf öffentlichen Plätzen						X						
Gestaltung, Angebote, Ausstattung, Nutzung von Jugendclubs				X		X						
Verkehrsinfrastruktur - Straßen, Geh- und Radwege				X								
Stadtentwicklung in Bezug Jugend									X			
Kulturangebote und Bibliothek				X								
Themen, die die Kommune aufnimmt und ggf. an andere (zuständige) Stellen weiterleitet	weiterführende Schulen des Landkreises, Öffentlicher Personen-Nahverkehr, Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie, Tierschutz, Hilfe für Menschen ohne Wohnung, Sicherheit und Kriminalität											

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Stellenausschreibung der Stadt Erkner

In der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Standesbeamtin:er (m/w/d)

zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und in Vollzeit. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Ihr Aufgabenprofil:

- elektronische Beurkundung sämtlicher Personenstandsfälle, auch solche mit ausländischer Beteiligung
- Beratung und Beurkundung von Namensklärungen, Vaterschafts- und Anerkennungen sowie sonstiger namens- und personenstandsrechtlicher Erklärungen
- Entgegennahme von Anmeldungen zur Eheschließung und deren Durchführung (auch mit Auslandsbezug)
- Führung und Fortschreibung der Personenstandsregister, Erteilung von Auskünften und Ausstellung von Personenstandsurkunden
- Nachbeurkundung sämtlicher Personenstandsfälle
- Erteilung von Auskünften sowie weitere Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (u. a. Personenstandsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch)

Die Übertragung weiterer Tätigkeiten bzw. Änderung des Aufgabenfeldes im Rahmen der Eingruppierung bleibt vorbehalten.

Anforderungen und Voraussetzungen:

- bereits erfolgte Bestellung zum:r Standesbeamten:in und / oder die Befähigung für den gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Diplom-Verwaltungswirt:in und / oder Verwaltungs-fachwirt:in und / oder Angestelltenprüfung II) mit der Bereitschaft sich folgende Voraussetzungen zur Bestellung während der Tätigkeit anzueignen:
 - sechsmonatige, praktische Ausbildung im Standesamt
 - erfolgreiche Absolvierung des Grundseminars an der Akademie für Personenstandswesen
- Bereitschaft zur Arbeit an Samstagen sowie zum Tragen einer Dienstrobe (Eheschließungen)
- sicherer Umgang mit MS-Office sowie einschlägiger PC-Software, insbesondere Autista
- gutes sprachliches Vermögen und Kommunikationsfähigkeit sowie freundliches und kompetentes Auftreten im Umgang mit Bürgern und Bürgerinnen
- motivierte, selbständige und effiziente Arbeits-

- weise verbunden mit hohem Verantwortungsbewusstsein, Genauigkeit sowie Merkfähigkeit
- Fähigkeit zur Lösung komplexer Sachverhalte
- Bereitschaft zur Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B wünschenswert

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- Eingruppierung der Stelle in Abhängigkeit der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung) nach § 18 TVöD
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung
- 30 Tage Urlaub pro Jahr zuzüglich 24.12. und 31.12. als arbeitsfreie Tage
- angenehmes Betriebsklima und moderner Arbeitsplatz
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 07.07.2024 mit dem Kennwort „Standesamt“ an die

Stadt Erkner
Ressort 10 I Hauptverwaltung
SB Personal
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner
oder per E-Mail an bewerbung@erkner.de.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Sachbereich

Baumkontrolle I Sachbearbeitung Ordnungsamt (m/w/d)

zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und in Vollzeit. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Ihre Aufgaben beinhalten im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Ersterfassung und Regelkontrolle von Bäumen sowie Feststellung von Schäden und Festlegung von Sicherheits- und Pflegemaßnahmen
- Aufbau und Pflege des Baumkatasters
- allgemeine Tätigkeiten im Außendienst und die damit verbundenen Verwaltungsarbeiten, Außendienstkontrollfahrten
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs
- Beantwortung von Bürgeranfragen
- Kommunikation mit Bauhof

Anpassungen des Aufgabengebiets sind möglich.

Anforderungen und Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtner:in mit Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Baumpfleger:in, Baumkontrolleur:in (zertifiziert) oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Bereich Baumpflege oder ähnlichen Bereichen
- Erfahrungen und Kenntnisse aus einer Tätigkeit in einer Kommunalverwaltung wünschenswert
- sicherer Umgang mit Standard-Fachanwendungen (u. a. MS-Office)
- Erfahrungen mit einer GIS-Software wünschenswert
- Führerschein Klasse B

Neben der fachlichen Qualifikation werden erwartet:

- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative
- selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Flexibilität
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten
- gute mündliche Ausdrucksweise
- Bereitschaft am Wochenende oder an Feiertagen zu arbeiten

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- 30 Tage Urlaub pro Jahr zuzüglich 24.12. und 31.12. als arbeitsfreie Tage
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TVÖD VKA
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung
- tarifliche Jahressonderzahlung, VWL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung) nach § 18 TVÖD
- angenehmes Betriebsklima
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Verteilung der Arbeitszeit für die Tätigkeit im Außendienst ist unregelmäßig sowie außerhalb der festgelegten regelmäßigen Arbeitszeit der Stadtverwaltung.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 07.07.2024 mit dem Kennwort „Baumkontrolle“ an die

Stadt Erkner

Ressort 10 | Hauptverwaltung

SB Personal

Friedrichstraße 6 - 8

15537 Erkner

oder per E-Mail an bewerbung@erkner.de.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im

Bauhof (m/w/d)

zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt befristet nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG bis 31.10.2028. Eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen. Die Stelle ist mit 79,5 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle (31 Stunden / Woche) ausgewiesen. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVÖD.

Ihre Aufgaben beinhalten im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Pflege und Unterhaltungsarbeiten unserer städtischen Grünflächen und des Liegenschaftsbereichs
- Instandhaltung, Reparatur und Reinigung sämtlicher, städtischer Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen, wiederkehrende Arbeiten auf städtischen Straßen
- Pflege und Unterhaltung der städtischen Anlagen und Einrichtungen, wie Spielplätze, Friedhöfe, Wanderwege, Sport- und Freizeiteinrichtungen etc.
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung und Wahrung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenraum
- Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr bei außergewöhnlichen Ereignissen
- Durchführung des Winterdienstes
- Fahrdienst auf Fahrzeugen des Bauhofs, sowie Unterhaltung und Pflege von Fahrzeugen und Technik
- Mitarbeit bei der Durchführung der Wahlen und der öffentlichen Veranstaltungen

Anpassungen des Aufgabengebiets sind möglich.

Anforderungen und Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung bevorzugt als Straßenwärter:in, Straßenbauer:in, Gärtner:in(Garten- und Landschaftsbauer:in),

Tiefbaufacharbeiter:in, Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik, Kanalbauer:in, Baugeräteführer:in

- Führerschein der Klasse C1E mit Nachweis
- mehrjährige Berufserfahrung im beschriebenen Berufsbild von Vorteil
- Befähigungsnachweis zum Führen von Baumaschinen und anderen motorisch angetriebenen Arbeitsmaschinen
- flexibles, selbstständiges und teamorientiertes Arbeiten sowie die Bereitschaft zur Umsetzung des Servicegedankens
- Bereitschaft zur Leistung von Mehrstunden, Rufbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsarbeit

Eine Einstellung erfolgt nur bei uneingeschränkter gesundheitlicher Eignung für Tätigkeiten bei allen Witterungsbedingungen im Freien, die über eine fachärztliche Untersuchung festgestellt wurde (Pollenallergiker sind nicht geeignet).

Der Wohnsitz der Bewerbenden sollte im näheren Einzugsgebiet der Stadt Erkner liegen.

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- 30 Tage Urlaub pro Jahr zuzüglich 24.12. und 31.12. als arbeitsfreie Tage
- Eingruppierung der Stelle in Abhängigkeit der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung) nach § 18 TVöD
- angenehmes Betriebsklima
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Arbeitskleidung

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 30.06.2024 mit dem Kennwort „Bauhof-TZ“ an die

Stadt Erkner

Ressort 10 | Hauptverwaltung

SB Personal

Friedrichstraße 6 - 8

15537 Erkner

oder per E-Mail an bewerbung@erkner.de.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfal-

len, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden. Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

2.2 Arbeiten an Schachtabdeckungen

Maßnahme bis Ende Juni

Bis zum Ende des Monats werden die Höhenabdeckungen von Straßenschächten angepasst. Betroffen sind der Hohenbinder Weg sowie die Neu Zittauer Straße, Uferstraße und Seestraße. Pro Schacht werden etwa 60 Minuten für die Anpassung benötigt. In den genannten Straßen wird der Verkehr halbseitig gesperrt und mittels Ampelanlage geregelt. Die Arbeiten werden im Auftrag des Wasserverbands Strausberg-Erkner (WSE) durch die Firma SUT Straßen- und Umwelttechnik GmbH aus Arnschwang durchgeführt.

Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Verkehrsteilnehmer:innen sich auf Behinderungen einzustellen.

2.3 Kranarbeiten in der Friedrichstraße

Absolutes Halteverbot und Gehwegsperrung

Für die weiteren Arbeiten am Wohnhaus in der Friedrichstraße 10 bis 12a wird ein Kran im Zeitraum vom 17. Juni bis zum 16. August 2024 aufgestellt. Wegen des Schwenkradius des Krans und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden kommt es zur halbseitigen Sperrung des Verkehrs in der Friedrichstraße und zur Gesamtspernung des Gehwegs. Zwischen der Wollankstraße und dem Fußgängerübergang vor dem Rathaus gilt ein absolutes Halteverbot. Durch dieses absolute Halteverbot kann der Straßenverkehr verschwenkt werden und es ist keine Ampelschaltung nötig. Eine Sperrung oder Verlegung der Bushaltestelle in Höhe der Friedrichstraße 65 wird es vorerst nicht geben.

Fußgänger:innen müssen aufgrund der Gehwegsperrung den Fußgängerübergang vor dem Rathaus und die Mittellinsel vor dem City Center nutzen, um die Gehwegseite wechseln zu können. Der fußläufige Zugang beziehungsweise die Zufahrt zum Grundstück zwischen der Hausnummer 9 A und 10 wird offenbleiben, die Vollsperrung des Gehwegs beginnt unmittelbar dahinter.

Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Verkehrsteilnehmenden, sich auf die Behinderungen in der Friedrichstraße rechtzeitig einzustellen.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck:

Tastomat GmbH

Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Die Mindestauflage beträgt 1.500 Exemplare.